



Niedersächsisches
Justizministerium

Niedersächsisches Justizministerium, Postfach 2 01, 30002 Hannover

Bund der Steuerzahler
Ellernstr. 34

30175 Hannover

Bearbeitet von

Frau Zange

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05 11) 1 20-

Hannover

5100 = 104. 8

5015

26. Mrz 2009

Rechnungslegung von Kleinbeträgen

Ihr Schreiben vom 12. März 2009 -89 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen angeregte Kleinbetragsgrenze besteht bereits. In Nr. 1.1 der Anlage zu VV Nr. 2.3.2 zu § 59 LHO ist bestimmt, dass von der Anforderung von Beträgen von weniger als 5 EUR abgesehen werden soll.

Dies schließt allerdings nicht aus, dass ein Gericht aus besonderen Gründen des Einzelfalles gleichwohl einen Kleinbetrag anfordern kann (z.B. wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Kostenschuldner die Kleinbetragsregelung ausnutzt – vgl. Nr. 6.2 der Anlage zu VV Nr. 2.3.2 zu § 59 LHO -).

Welche Gründe in dem von Ihnen angesprochenen Fall das Gericht dazu bewogen hat, von der Kleinbetragsregelung abzuweichen, vermag ich mangels vorgetragenen Sachverhalts nicht zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Veer

Beglaubigt

Angestellte

Bund der Steuerzahler				
Eingegangen am				
27. März 2009				
GR	SE	ZG	THE	PL

022.019.001
10.2003

Dienstgebäude
Am Wallenrodtplatz 1
30169 Hannover
Telefon
(05 11) 1 20-0

Telefax
(05 11) 1 20-51 70 Allgemein
(05 11) 1 20-51 81 Pressestelle
Telefax
9 234 143 01 d

X.400
S = Poststelle; O = mg; P = land/nl;
A = ddp; C = de
e-mail
poststelle@nj.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB (BZ 250 500 00) Konto 106 023 567
IBAN: DE62 2505 0000 0105 0235 67
SWIF-BIC: NOLA DE 33